



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b> CDU-Ortschaftsratsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	<b>425a</b> <b>OV Grötzingen</b>
<b>Sanierung Ortsmitte und Erhebung von Ausgleichsbeträgen</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Grötzingen</b>	<b>12.09.2018</b>	<b>1</b>	<b>x</b>	

#### **Kurzfassung**

Die Stadt beantragt das vereinfachte Verfahren, sofern die Gremien der Stadt diesem Vorschlag zustimmen. Insofern verfolgt die Verwaltung das gleiche Ziel in ihrer Vorlage wie der Antrag.

Derzeit sind keine auf das gesamte Sanierungsgebiet bezogenen signifikanten Bodenwertsteigerungen zu erwarten und daher wird die Ausübung der Kaufpreiskontrolle nicht notwendig. Die Erforderlichkeit der Anwendung des umfassenden Verfahrens sind daher nicht gegeben. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§ 154-156a BauGB) können daher ausgeschlossen werden und das vereinfachte Sanierungsverfahren kann angewendet werden.

Die aufgeworfenen Fragen werden bei Bedarf in der Sitzung mündlich beantwortet.